

VI. Lernerfolgskontrolle und Leistungsmessung

1. Implikationen und Ziele der Lernerfolgskontrolle und der Leistungsmessung

Alle Formen der Lernerfolgskontrolle sollen den Schülern und ihren Eltern, ebenso aber den Lehrern zeigen, wie weit der vorher behandelte Unterrichtsgegenstand verarbeitet worden ist, ob oder wie weit die damit verbundenen Lernziele erreicht, die an ihm zu entwickelnden Fähigkeiten tatsächlich ausgebildet worden sind. Es ist daher genau zu überlegen, was überprüft werden kann und soll und wie diese Überprüfung gestaltet werden muß, damit sie ihr Ziel erreicht. Aber mit der Lernerfolgskontrolle ist auch – wenn auch nicht zwingend – ein Bereich verbunden, der das Interesse der Öffentlichkeit in besonders großem Maße auf die Schule lenkt: die Leistungsfeststellung, die Benotung, die Beurteilung des Schülers. Die damit verbundenen Probleme kennzeichnen die folgenden Schlagwörter: Schulstreß, Leistungsdruck, Lehrer als Verteiler von Lebenschancen, Schüler als Konkurrenten, Numerus clausus, Verwaltungsgerichtsprozesse, Schülersuizide, Zeugnisangst, Subjektivität der Notegebung. Diese Problematik muß daher, auch wenn sie kein spezifischer Gegenstand der lateinischen Fachdidaktik ist, bei den Ausführungen zur Lernerfolgskontrolle mitbedacht werden. Von den Gütekriterien der Testtheorie spielen demnach hier für die verschiedenen Formen der Lernerfolgskontrolle die Validität und die Objektivität eine besondere Rolle. Validität („Gültigkeit“) ist der Grad der Genauigkeit, mit der eine Lernerfolgskontrolle die Fähigkeit oder die Kenntnisse, die sie prüfen soll, tatsächlich feststellt. Dieses Kriterium führt zu folgenden Forderungen:

(1) Das Prüfungsthema muß exakt auf den vorangegangenen Unterricht und dessen Lernziele ausgerichtet sein. Wenn beispielsweise der Ablativ mit Prädikativum mit den Lernzielen „Einsicht in die Struktur des Satzelements Ablativ mit Prädikativum“, „Einsicht in die Zwischenstellung des Ablativs mit Prädikativum zwischen Satzglied und

Verstöße gegen den deutschen Satzbau (*Sb*): in der Übersetzung wird gegen deutsche Satzbaugesetze verstoßen (Anakoluthie; Umschlagen aus einer Konstruktion in eine andere, z. B. aus einem daß-Satz in eine infinitivische Wiedergabe oder umgekehrt; nicht nur sinngemäß, sondern auch satzbautechnisch unzulässige Wortfolge, z. B. Fehlplatzierung von Subjekt oder Prädikat, Stellung mehrerer Konjunktionen hintereinander ohne dazwischengeschaltetes anderes Satzglied.

(f) Als 3 Fehler lassen sich gewichten:

- *Hs-Art* (Hauptsatzart): Verkennung der durch Modus, Pronomina oder Partikel konstituierten Hauptsatzart;
- *Hs/Cs*: Vertauschung von über- und untergeordnetem Satz bei der Wiedergabe.

(g) Als 1 – n Fehler läßt sich die Auslassung bewerten ($\sqrt[n]{}$); die Höhe der Fehlergewichtung oder des Punktabzugs richtet sich nach der Zahl der nicht übersetzten Wörter und der damit umgangenen Fehlergewichtungen. Die Fehlergewichtung oder der Punktabzug ist also nicht von vornherein identisch mit der Zahl der Wörter, sondern kann diese übersteigen (z. B. könnten für einen nicht übersetzten *a. c. i.* sowohl die beiden ausgelassenen Wörter als auch die nicht bewältigte Struktur in die Anrechnung kommen). Da Texterfassung Ziel des Lateinunterrichts und seiner Überprüfung ist, muß die Auslassung als die größte Abweichung von diesem Ziel angesehen werden und damit schwerer gewichtet werden als eine falsche Wiedergabe. Für die Auslassung eines Satzes oder von Satzelementen muß also mindestens ein Punktabzug oder eine Fehlergewichtung angesetzt werden, die um eine Einheit über denen liegt, die der Schüler mit der schlechtesten Übersetzung der Stelle erhalten hat.

4. Der Schwierigkeitsgrad von Texten

Zahl und Stärke der in einem Text enthaltenen Schwierigkeiten bestimmen den Schwierigkeitsgrad des Textes. Schwierigkeiten liegen auf morpho-syntaktischem, auf pragmatischem und auf semantischem Gebiet. Der Schwierigkeitsgrad im morpho-syntaktischen und im semantischen Bereich läßt sich in drei Stufen einteilen: (1) leichter Schwierigkeitsgrad: die lateinische und die deutsche Erscheinung sind identisch, parallel; (2) mittlerer Schwierigkeitsgrad: die lateinische

semantischem Gebiet, etwa mit Hilfe einer der erwähnten Auflistungen, vorher erfolgen und danach von Fall zu Fall entschieden werden, welche Punktzahl für die Note ‚ausreichend‘ mindestens erreicht sein muß, die noch ein ungefähres Textverständnis attestiert. Diese Mindestpunktzahl liegt zwischen 51 und 66 Prozent der erreichbaren Punktzahl..

Besondere Bedeutung kommt dem ersten Satz des Arbeitstextes zu. Hier muß der Schüler einen Zugang zum Inhalt, zur Thematik des Textes finden können. Eine ausführliche Kommentierung auch kleinster und scheinbar nebensächlicher pragmatischer Details des Satzes ist empfehlenswert. Der Lehrer, der einmal versucht, einen Text aus einem ihm unbekanntem Zusammenhang zu verstehen, wird sich leicht zu dieser Großzügigkeit bei der Texteingührung verstehen.

5. Die Gestaltung und die Bewertung der Textbearbeitungs- (Interpretations-) Aufgabe

Die Punktzahl für die einzelnen Arbeitsaufträge und Fragen zur Textbearbeitung (Interpretation) kann unabhängig von der Punktzahl der Übersetzung ermittelt werden. Der Lehrer muß den ‚Erwartungshorizont‘ der jeweiligen Aufgabe stichwortartig abstecken und kommt von daher zur Festsetzung der für sie anzusetzenden Bewertungseinheiten (Punkte oder Punktteile). Das Verhältnis der Punktzahlen der einzelnen Fragen und Arbeitsaufträge zueinander ergibt sich aus dem Schwierigkeitsgrad und aus dem Zeitaufwand.

Abfragen erlernten Wissens (z. B. von historischen Daten, Werkinhalten, Zitaten) kann nicht ausgelassen werden, wenn es sich um Fakten handelt, die Voraussetzungen für eine weiterführende Aufgabe sind. Ihr Schwierigkeitsgrad ist gering.

Feststellungs- und Beobachtungsaufgaben führen durch die Art der Fragestellung auch den schwachen Schüler zu einer Beantwortung und zwar oft auch, wenn die Übersetzung nicht gelungen ist. Sie bestehen öfters aus vielen Einzelbeobachtungen und erfordern, den ganzen Text durchzumustern. Je nach Fragestellung wird (a) eine bestimmte Diskrimination von Textphänomenen allein oder (b) zusätzlich eine aktive Beherrschung eines textlinguistischen oder stilistischen Rasters notwendig. Beispiele: (a) Wo finden sich im Text Chiasmi und Hyper-